

## Bonitätsprüfung

### Was, warum?

Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie „Computerspieleförderung des Bundes“ ist, dass ein Fördernehmer in der Lage ist, während der Projektlaufzeit

1. seinen Eigenanteil zu erbringen,
2. darüber hinaus die weiteren notwendigen Ausgaben des Unternehmens weiterhin leisten zu können.

Dies wird im Rahmen der sogenannten Bonitätsprüfung geprüft. Kann ein Unternehmen nicht glaubhaft darlegen, dass es über eine ausreichende Bonität verfügt, darf es nicht gefördert werden.

### Wie?

1.) Der Eigenanteil des Antragstellers kumuliert aus allen vom Bund geförderten Vorhaben überschreitet in keinem Jahr der Vorhabenlaufzeit 100.000 €:

In diesem Fall ist bei der Antragstellung die Vorlage von Bonitätsunterlagen zunächst nicht erforderlich. Das BMVI oder ein beauftragter Projektträger wird Auskünfte bei einer Wirtschaftsauskunftei einholen. Sofern diese keine Bonität bestätigen, werden ggf. weitere Unterlagen angefordert und es wird in gemeinsamen Gesprächen nach Lösungen gesucht, ob und wie eine Bonität festgestellt werden kann.

2.) Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers kumuliert aus allen vom Bund geförderten Vorhaben überschreitet in mindestens einem Jahr der Projektlaufzeit 100.000 €:

In diesem Fall hat der Antragsteller bei einem erstmaligen Antrag und auf Verlangen des BMVI bzw. eines beauftragten Projektträgers auch bei weiteren Anträgen zunächst stets folgende Unterlagen beizufügen:

- die beiden letzten bestätigten Jahresabschlüsse einschließlich Lageberichte (soweit vorhanden).
- Soweit noch kein geprüfter Jahresabschluss vorliegt, ist hilfsweise ein geprüfter betriebswirtschaftlicher „Statusbericht“ (BWA) vorzulegen.

Sofern diese Unterlagen nicht existieren oder keine Bonität bestätigen, werden ggf. weitere Unterlagen angefordert und es wird in gemeinsamen Gesprächen nach Lösungen gesucht, ob und wie eine Bonität festgestellt werden kann.

Weitere Unterlagen im oben genannten Sinn können z.B. sein: Businesspläne, Publisherverträge, Kreditverträge oder andere Unterlagen, die eine ausreichende Liquidität belegen.